

Informationen für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige, die bis zum 31.12.2020 in Deutschland wohnen (Stand: 24.11.2020)

Aktuelle Informationen für britische Staatsangehörige zum Brexit

Am 1. Februar 2020 wurde der Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vollzogen. Mit dem Austrittsabkommen werden britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige bis zum 31.12.2020 so behandelt, als sei das Vereinigte Königreich noch Mitgliedstaat der EU. Ab dem 01.01.2021 können Sie ein neues „Aufenthaltsdokument-GB“ erhalten, für Grenzgänger ein „Aufenthaltsdokument für Grenzgänger-GB“. Begünstigt sind insbesondere Arbeitnehmer/innen (einschließlich Berufsausbildung), Selbständige, Studierende und Arbeitssuchende. Auch nichterwerbstätige Personen sind begünstigt, wenn eigene Mittel für den Lebensunterhalt und eine Krankenversicherung vorhanden sind. Deutsche Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ab wann benötigen Sie ein neues Aufenthaltsdokument?

Bis zum 30.06.2021 müssen Britinnen und Briten, die am 31.12.2020 in Deutschland wohnen und weiterhin in Deutschland wohnen bleiben, ihren Aufenthalt bei der für ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anzeigen, um dann das neue Aufenthaltsdokument-GB zu erhalten. **Ein Antrag muss hierfür nicht gestellt werden.** Wenn Sie in Frankfurt am Main gemeldet sind, müssen Sie nichts tun. Sie erhalten von der Ausländerbehörde Frankfurt bis Ende des Jahres 2020 einen Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind. Familienangehörige, die keine britische Staatsangehörigkeit und keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, haben bis zum 31.12.2021 Zeit, ihre Aufenthaltskarte für Familienangehörige/EU in ein Aufenthaltsdokument-GB umzuwandeln.

Wann und wie geht es weiter?

- Die Stadt Frankfurt a.M. wird britischen Personen, die in Frankfurt am Main gemeldet sind, bis spätestens Ende 2020 eine Bescheinigung mit der Post zusenden. Sie brauchen nichts zu tun, um Ihrer Anzeigepflicht nachzukommen, wenn Sie amtlich in Frankfurt gemeldet sind. Die Stadt Frankfurt wertet Ihre amtliche Anmeldung bereits als Anzeige.
- In unserem Schreiben wird Ihnen ebenfalls bescheinigt, dass Sie weiterhin in Deutschland arbeiten dürfen, sowohl als Arbeitnehmer/in als auch als Selbständige/r.
- Termine können Sie eigenständig online ab Mitte Dezember 2020 auf unserer Webseite unter [Frankfurt.de/Termine/Ausländerbehörde](https://www.frankfurt.de/Termine/Ausländerbehörde) vereinbaren. Im Rahmen dessen erhalten Sie eine Terminbestätigung und weitere Angaben der zum Termin benötigten Unterlagen.
- Die ersten Termine können für Mitte Januar 2021 vereinbart werden.

Kontaktieren Sie uns bitte **frühestens ab Ende Januar 2021** über die Kontaktdaten auf unserer Webseite, wenn Sie trotz amtlicher Anmeldung zum Ende des Übergangszeitraums noch keine Anzeigebescheinigung von uns erhalten haben. In diesem Fall müssen Sie aktiv werden, um Ihrer Anzeigepflicht nachzukommen.

Was können Sie vorab tun?

Schauen Sie einfach ab Mitte Dezember 2020 auf unsere Webseite, um einen Onlinetermin für sich und Ihre Familienangehörigen zu erhalten (**unter [Frankfurt.de](https://www.frankfurt.de) - "Terminservice"**). Sonst brauchen Sie nichts zu tun. Sollten Sie uns bereits Unterlagen zugesendet haben, werden diese bei Ihrer Terminvorsprache berücksichtigt.

Aktuelle Informationen

Auf unserer Internetseite unter [Frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten](https://www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten) werden Sie auf dem aktuellen Stand gehalten (FAQ's). Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.gov.uk/guidance/living-in-germany> (Britisches Konsulat),

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/europa/brexit/brexit-node.html> (BMI)

Ihre Ausländerbehörde Frankfurt a.M.